

Ringen der Sowjetunion um ein System der kollektiven Sicherheit

Die erhöhte Gefahr eines Krieges in Europa ließ die UdSSR ihre Anstrengungen für die Errichtung eines **Systems der kollektiven Sicherheit** verstärken, in dem sich alle europäischen Staaten unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung dem Expansionsstreben Hitlerdeutschlands gemeinsam entgegenstellen sollten. Unter dem Druck der demokratischen Öffentlichkeit ihrer Länder sahen sich die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gezwungen, im Frühjahr 1939 der Einladung zu Verhandlungen mit der Sowjetregierung zu folgen. Auf Grund der antikommunistischen Haltung der Regierungen der Westmächte, die zur gleichen Zeit Geheimverhandlungen mit Hitlerdeutschland gegen die Sowjetunion führten, kamen jedoch keinerlei Abmachungen zum Schutze des bedrohten Friedens zustande.

Sowjetisch-deutscher Nichtangriffsvertrag 1939

1939 drohte für die Sowjetunion nicht nur von Europa, sondern auch vom Fernen Osten (↗ 35.3.13.) die Gefahr eines Krieges. Die sowjetische Regierung mußte verhindern, daß die UdSSR isoliert einem Zweifrontenkrieg ausgesetzt wurde. In dieser Lage und nachdem die Verhandlungen mit Großbritannien und Frankreich im Frühjahr und Sommer 1939 ergebnislos verlaufen waren (↗ 35.4.6.), sah sich die Sowjetregierung im August 1939 gezwungen, das Angebot der Hitlerregierung anzunehmen, einen **Nichtangriffsvertrag** zwischen beiden Staaten abzuschließen.